## 4. Änderungssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

\_\_\_\_\_\_

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg am 06.12.2012 zu der Satzung über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren Kreises Herzogtum Lauenburg vom 21.12.2000 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 15.12.2011 mit Wirkung zum 01. Januar 2013 folgende 4. Änderungssatzung erlassen:

## Die nach § 4 Abs. 1 als Bestandteil der Satzung anliegende Gebührentabelle wird wie folgt geändert:

Fachdienst 330 – Bauordnung und Denkmalschutz: die Gebührennummern 330.1 und 330.2 werden neu eingefügt

Gebühren- nummer	BEZEICHNUNG			bühr €
1	2		;	3
330	Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz			
330.1	Akteneinsicht in Archivakten		25	5,00
330.2	Fotokopien aus Archivakten			
	schwarzweiss	DIN A 4	0,	,50
		DIN A 3	1,	,00
	in Farbe	DIN A 4	1,	,00
		DIN A 3	2,	,00

Ausgefertigt:

Ratzeburg, 14. Dezember 2012

Kreis Herzogtum Lauenburg Der Landrat

gez. Gerd Krämer